

# STADT SCHWETZINGEN

---



## Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, 14.10.2015, 18:00 Uhr, findet im Rathaus - Großer Sitzungssaal eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen.

### Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Gemeinderatsangelegenheiten:
  - 3.1. Ausscheiden von Stadträtin Christiane Menges aus dem Gemeinderat
  - 3.2. Ausscheiden von Stadtrat Dr. Walter Manske aus dem Gemeinderat
  - 3.3. Verabschiedung und Ehrungen ausgeschiedener Ratsmitglieder
  - 3.4. Nachrücken von Frau Silke Scheiber in den Gemeinderat
  - 3.5. Nachrücken von Frau Bärbel Schifferdecker in den Gemeinderat
  - 3.6. Nachrücken von Herrn Marco Montalbano in den Gemeinderat
  - 3.7. Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien
4. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2016
5. Eigenbetrieb bellamar: Nachtragswirtschaftsplan 2015
6. Besetzung der Stelle des Ersten Bürgermeisters
7. Grundbucheinsichtsstelle
8. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
9. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 07.10.2015

**Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister**

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt  
Datum: 01.10.2015  
Drucksache Nr. 1695/2015

## Beschlussvorlage

**Sitzung Gemeinderat am 14.10.2015**

**- öffentlich -**

---

## **Ausscheiden von Stadträtin Christiane Menges aus dem Gemeinderat**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stellt gemäß § 31 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Stadträtin Christiane Menges wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 16 Abs. 1 und 2 GemO aus dem Gemeinderat ausscheidet.

### **Erläuterungen:**

Stadträtin Christiane Menges hat mit Schreiben vom 28. September 2015 erklärt, dass sie aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte, da sie auf Grund einer beruflichen Tätigkeit in Frankfurt sowie der Endphase ihres Studiums in Mannheim häufig von der Gemeinde abwesend ist.

Gemäß § 31 Abs. 1 und 2 GemO kann ein Stadtrat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes aus dem Gemeinderat ausscheiden, wenn der Gemeinderat diesen Grund anerkennt.

In § 16 GemO ist als wichtiger Grund u.a. aufgeführt: „Wenn der Gemeinderat häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist.“

In Würdigung aller einzelnen Umstände hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob der Stadträtin die Weiterführung ihres Ehrenamtes zugemutet werden kann.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt  
Datum: 01.10.2015  
Drucksache Nr. 1688/2015

## Beschlussvorlage

**Sitzung Gemeinderat am 14.10.2015**

**- öffentlich -**

---

## **Ausscheiden von Stadtrat Dr. Walter Manske aus dem Gemeinderat**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stellt gemäß § 31 (1) GemO fest, dass Stadtrat Dr. Walter Manske wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 16 Abs. 1 und 2 GemO aus dem Gemeinderat ausscheidet.

### **Erläuterungen:**

Stadtrat Dr. Walter Manske hat mit Schreiben vom 22. September 2015 erklärt, dass er aus dem Gemeinderat ausscheiden möchte.

Gemäß § 31 (1) GemO kann ein Stadtrat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes aus dem Gemeinderat ausscheiden, wenn der Gemeinderat den Grund anerkennt.

Wenn ein Stadtrat mehr als 10 Jahre dem Gemeinderat angehört hat und älter als 62 Jahre ist, was bei Stadtrat Dr. Manske beides zutrifft, kann er gemäß § 16 GemO aus dem Gemeinderat ausscheiden.

In Würdigung aller einzelnen Umstände hat der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob dem Stadtrat die Weiterführung seines Ehrenamtes zugemutet werden kann.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt  
Datum: 01.10.2015  
Drucksache Nr. 1696/2015

## Beschlussvorlage

**Sitzung Gemeinderat am 14.10.2015**

**- öffentlich -**

---

## Nachrücken von Frau Silke Scheiber in den Gemeinderat

### Beschlussvorschlag:

Als Nachfolgerin für Stadträtin Ulrike Münch tritt die bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 festgestellte Ersatzbewerberin

### **Frau Silke Scheiber**

in den Gemeinderat ein und wird durch den Oberbürgermeister verpflichtet.  
Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung (GemO) liegen nicht vor.

### Erläuterungen:

Gemäß § 31 (2) GemO rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach, wenn ein Stadtrat im Laufe der Amtszeit ausscheidet.

Die erste Ersatzbewerberin des Wahlvorschlages des SWF 97 wurde angeschrieben und gebeten, innerhalb einer Woche zu erklären, ob Ablehnungs- oder Hinderungsgründe für ihr Nachrücken bestehen.

Nachdem Frau Silke Scheiber erklärt hat, dass ihr keine Umstände bekannt sind, die sie an einer Übernahme und Ausführung des Amtes hindern und auch das Zulassungsverfahren für die letzte Gemeinderatswahl keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe erbrachte, bestehen von Seiten der Verwaltung keine Bedenken, Frau Silke Scheiber zu verpflichten.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt  
Datum: 01.10.2015  
Drucksache Nr. 1697/2015

## Beschlussvorlage

**Sitzung Gemeinderat am 14.10.2015**

**- öffentlich -**

---

## Nachrücken von Frau Bärbel Schifferdecker in den Gemeinderat

### Beschlussvorschlag:

Als Nachfolgerin für Stadtrat Dr. Walter Manske tritt die bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 festgestellte Ersatzbewerberin

### **Frau Bärbel Schifferdecker**

in den Gemeinderat ein und wird durch den Oberbürgermeister verpflichtet.  
Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung (GemO) liegen nicht vor.

### Erläuterungen:

Gemäß § 31 (2) GemO rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach, wenn ein Stadtrat im Laufe der Amtszeit ausscheidet.

Die erste Ersatzbewerberin des Wahlvorschlages der SPD wurde angeschrieben und gebeten, innerhalb einer Woche zu erklären, ob Ablehnungs- oder Hinderungsgründe für ihr Nachrücken bestehen.

Nachdem Frau Bärbel Schifferdecker erklärt hat, dass ihr keine Umstände bekannt sind, die sie an einer Übernahme und Ausführung des Amtes hindern und auch das Zulassungsverfahren für die letzte Gemeinderatswahl keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe erbrachte, bestehen von Seiten der Verwaltung keine Bedenken, Frau Bärbel Schifferdecker zu verpflichten.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt  
Datum: 01.10.2015  
Drucksache Nr. 1698/2015

## Beschlussvorlage

**Sitzung Gemeinderat am 14.10.2015**

**- öffentlich -**

---

## Nachrücken von Herrn Marco Montalbano in den Gemeinderat

### Beschlussvorschlag:

Als Nachfolgerin für Stadträtin Christiane Menges tritt der bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 festgestellte Ersatzbewerber

### **Herr Marco Montalbano**

in den Gemeinderat ein und wird durch den Oberbürgermeister verpflichtet.  
Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung (GemO) liegen nicht vor.

### Erläuterungen:

Gemäß § 31 (2) GemO rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach, wenn ein Stadtrat im Laufe der Amtszeit ausscheidet.

Der erste Ersatzbewerber des Wahlvorschlages von Bündnis 90/Die Grünen wurde angeschrieben und gebeten, innerhalb einer Woche zu erklären, ob Ablehnungs- oder Hinderungsgründe für sein Nachrücken bestehen.

Nachdem Herr Marco Montalbano erklärt hat, dass ihm keine Umstände bekannt sind, die ihn an einer Übernahme und Ausführung des Amtes hindern und auch das Zulassungsverfahren für die letzte Gemeinderatswahl keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe erbrachte, bestehen von Seiten der Verwaltung keine Bedenken, Herrn Marco Montalbano zu verpflichten.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt  
Datum: 01.10.2015  
Drucksache Nr. 1699/2015

## Beschlussvorlage

**Sitzung Gemeinderat am 14.10.2015**

**- öffentlich -**

---

## Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt im Wege der Einigung die Neubesetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien auf Grund der Vorschläge der Gemeinderatsfraktionen des SWF 97, der SPD und B90/Die Grünen.

### Erläuterungen:

Mit dem Ausscheiden der Stadträtinnen Ulrike Münch, Christiane Menges und Stadtrat Dr. Walter Manske sind die Ausschüsse und sonstigen Gremien neu zu besetzen.

Die Fraktionen haben Vorschläge zur Neubesetzung vorgelegt; sie sind in der beigefügten Liste markiert.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt  
Datum: 06.10.2015  
Drucksache Nr. 1701/2015

## Beschlussvorlage

**Sitzung Gemeinderat am 14.10.2015**

**- öffentlich -**

---

## Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2016

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2016 zur Kenntnis und verweist ihn zur Beratung an den Verwaltungsausschuss.

### Erläuterungen:

Oberbürgermeister Dr. Pörtl erläutert den Entwurf der Haushaltssatzung 2016.

### 1. Verwaltungshaushalt

Die Planansätze orientieren sich am Ergebnis der Jahresrechnungen 2013 und 2014 sowie an den Ansätzen 2015. Wesentliche Abweichungen gibt es dort, wo sie sachlich zwingend sind, z. B.:

- beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer,
- den Zuschüssen für die Kindergartenförderung und die Kleinkindbetreuung,
- den Personalkosten,
- dem Schwetzinger Spargelfest und dem Stadtjubiläum oder
- der Finanzausgleichs- und Kreisumlage.

Die Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr in den Bereichen „0 Steuern, Allgemeinen Zuweisungen“ und „1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb“. Leicht rückläufig ist der Bereich „2 Sonstige Finanzeinnahmen“.

Beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand ist gegenüber dem Jahr 2015 ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Dadurch errechnet sich eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt von fast 2,3 Mio. EUR. Dieser Betrag liegt erheblich über dem Planansatz 2015, aber auch deutlich unter den Rechnungsergebnissen 2011 bis 2014.

### 2. Vermögenshaushalt

Die Investitionsausgaben des Vermögenshaushalts erreichen in ihrem Gesamtbetrag fast die Planansätze 2015.

Seit Jahren war absehbar, dass die Stadt Schwetzingen höhere Investitionen in den Erhalt der öffentlichen Gebäude tätigen muss.



Angesichts der historisch niedrigen Zinsen für Kommunalkredite schlugen Oberbürgermeister und Verwaltung vor, ein kreditfinanziertes **Investitionspaket Sanierung und energetische Verbesserung der öffentlichen Gebäude** aufzustellen. Dieses wurde vom Verwaltungsausschuss am 25. Oktober 2012 diskutiert und festgelegt.

Im Jahr 2016 steht wie in 2015 die Sanierung des Hebel-Gymnasiums an erster Stelle.

Weitere Schwerpunkte sind die S-Bahn-Haltepunkte und die Außenanlage des Kindergartens Spatzennest.

Die Finanzierung der Investitionskosten erfolgt überwiegend durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage. Maßgeblich trägt dazu auch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt bei.

Der Haushaltsentwurf sieht 4,3 Mio. EUR Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage und 2,3 Mio. EUR Zuführung vom Verwaltungshaushalt vor.

Nennenswerte Einnahmen aus Krediten enthält der Haushaltsentwurf 2016 nicht.

### **3. Sanierungsrückstandslisten**

Vom Bauamt wurden die Sanierungsrückstandslisten für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt fortgeschrieben. Hierfür sind in den Jahren 2017 bis 2019 nur teilweise Haushaltsmittel eingeplant.

Selbstverständlich kann der Verwaltungsausschuss in den weiteren Haushaltsberatungen prüfen und entscheiden, ob noch einzelne Maßnahmen aus den Sanierungsrückstandslisten übernommen werden.

### **4. Weiteres Verfahren**

Der Verwaltungsausschuss berät den Entwurf der Haushaltssatzung 2016 am 22. Oktober 2015 und 12. November 2015. Die Beschlussfassung erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2015.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 80 Eigenbetrieb  
bellamar  
Datum: 05.10.2015  
Drucksache Nr. 1707/2015/1

## Beschlussvorlage

**Sitzung Werksausschuss am 12.10.2015**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 14.10.2015**

**- öffentlich -**

---

## Eigenbetrieb bellamar - Nachtragswirtschaftsplan 2015

### Beschlussvorschlag:

Der angepasste Wirtschaftsplan 2015 wird festgestellt. Er tritt an die Stelle des bisherigen Wirtschaftsplans.

### Erläuterungen:

Aufgrund der aktuellen Ist-Ergebnisse zum 30.06.2015 und den daraus abzuleitenden Veränderungen, ist es notwendig den Wirtschaftsplan 2015 anzupassen.

### Anlagen:

Nachtragswirtschaftsplan 2015

Oberbürgermeister:

Werkleiter:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt  
Datum: 05.10.2015  
Drucksache Nr. 1700/2015

## Beschlussvorlage

**Sitzung Verwaltungsausschuss am 08.10.2015**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 14.10.2015**

**- öffentlich -**

---

## Besetzung der Stelle des Ersten Bürgermeisters

### Beschlussvorschlag:

Die Stelle der/des Ersten Beigeordneten (Ersten Bürgermeisters/in) soll umgehend öffentlich ausgeschrieben werden. Die Besetzung der Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Die Neuwahl der/des Ersten Beigeordneten soll im Februar 2016 erfolgen.

Dem Geschäftskreis der/des Ersten Beigeordneten soll weiterhin das Dezernat II mit Hauptamt, Stadtbauamt und Ordnungsamt zugeordnet werden. Eine Änderung des Geschäftskreises bleibt vorbehalten.

### Erläuterungen:

Durch die Wahl des Ersten Bürgermeisters Dirk Elkemann zum Oberbürgermeister in Wiesloch, ist die Stelle der/des Ersten Beigeordneten neu zu besetzen. Gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) ist die Stelle spätestens zwei Monate vor der Besetzung (Wahl) öffentlich auszuschreiben.

Die Stelle soll im Oktober im Staatsanzeiger Baden-Württemberg und in der Gesamtausgabe ZRN (Mannheimer Morgen, Rhein-Neckar-Zeitung, usw.) ausgeschrieben werden. Die Bewerbungsfrist soll am 30. November 2015 enden. Im Januar 2016 soll einigen Bewerbern Gelegenheit gegeben werden, sich in nichtöffentlicher Sitzung dem Gemeinderat vorzustellen.

Gemäß § 49 i. V. m. § 44 GemO nimmt die Aufteilung der einzelnen Aufgabengebiete (Ämter) auf die Geschäftskreise (Dezernate) und ihre Abgrenzung gegeneinander der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat vor.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 30 Ordnungsamt  
Datum: 25.09.2015  
Drucksache Nr. 1690/2015

## Beschlussvorlage

**Sitzung Verwaltungsausschuss am 08.10.2015**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 14.10.2015**

**- öffentlich -**

---

## Grundbucheinsichtsstelle

### Beschlussvorschlag:

1. Die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Leistungserfüllung einer Grundbucheinsichtsstelle für die Gemeinden Plankstadt und Oftersheim durch die Stadt Schwetzingen“ wird beschlossen.
2. Die Statistik des Zeitraumes 9. Dezember 2014 bis 31. August 2015 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Anpassung der Öffnungszeiten wird zur Kenntnis genommen.

### Erläuterungen:

#### 1. **Verwaltungsvereinbarung / Statistik**

Im Zuge der Neuordnung des Grundbuchwesens wurde das Grundbuchamt Schwetzingen zum 8. Dezember 2014 nach Mannheim (zentrales Grundbuchamt) abgegeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08. Mai 2014 entschieden, von der Möglichkeit, eine Grundbucheinsichtsstelle in Schwetzingen einzurichten, Gebrauch zu machen und gleichzeitig den Nachbarkommunen Oftersheim und Plankstadt angeboten, diese gemeinsam zu betreiben.

Zum 09. Dezember 2014 hat die gemeinsame Einsichtsstelle für die Bürgerinnen und Bürger von Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen ihren Betrieb aufgenommen. Eine Ratsschreiberin und mehrere Stellvertreter (zur Abdeckung der Öffnungszeiten des Bürgerbüros) wurden bestellt und dem Ordnungsamt (Bürgerbüro) zugeordnet.

Die hierfür notwendige Verwaltungsvereinbarung der drei Kommunen soll nun rückwirkend zum 01. Januar 2015 abgeschlossen werden. Der in der Anlage beigefügte Vereinbarungsentwurf ist zwischen den drei beteiligten Kommunen abgesprochen und sowohl mit dem Justizministerium Baden-Württemberg als auch mit der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe abgestimmt. Wesentlicher Inhalt ist die Abrechnung pro erteilter Grundbuchauskunft (unbeglaubigt und beglaubigt).

Die durch die Gemeinden Plankstadt und Oftersheim zu erstattenden Kosten belaufen sich auf 5,30 EUR (einfacher Grundbuchauszug) bzw. 15,30 EUR (beglaubigter Grundbuchausdruck) zu erstattenden Kosten. Darüber hinaus erhält die Stadt Schwetzingen fünf Euro je erteilter Auskunft (beglaubigt und unbeglaubigt) vom Land Baden-Württemberg.

Für den Zeitraum 09.Dezember 2014 bis 31. August 2015 sind folgende Erstattungen zu leisten:

- **Unbeglaubigte Grundbuchauszüge:**

Gesamt: 454

davon Oftersheim: 64 x 5,30 EUR = 339,20 EUR

davon Plankstadt: 97 x 5,30 EUR = 514,10 EUR

- **Beglaubigte Grundbuchauszüge:**

Gesamt: 31

davon Oftersheim: 7 x 15,30 EUR = 107,10 EUR

davon Plankstadt: 2 x 15,30 EUR = 30,60 EUR

Die Erfahrungen der ersten Monate haben gezeigt, dass die Bürger/innen aller drei Kommunen das Angebot einer Grundbucheinsichtsstelle in Schwetzingen gerne wahrnehmen und zu schätzen wissen, nicht nach Mannheim in das zentrale Grundbuchamt fahren zu müssen, sofern es sich um einfache Auskünfte oder Grundbuchausdrucke handelt.

## **2. Anpassung der Öffnungszeiten zum 01. Januar 2016**

Die Öffnungszeiten der Grundbucheinsichtsstelle orientieren sich aktuell an den Öffnungszeiten des Bürgerbüros (38 Stunden/Woche).

Die wöchentliche Arbeitszeit der Ratsschreiberin beträgt 30 Stunden. Die restlichen Stunden werden intern von weiteren (stellvertretenden) Ratsschreibern/innen aufgefangen (aktuell drei Stellvertreter/innen). Das Justizministerium hat mitgeteilt, dass nur ein/e Ratsschreiber/in und maximal ein/e Stellvertreter/in bestellt werden können. Mit zwei Mitarbeiter/innen sind die Öffnungszeiten (und Urlaubsvertretungen) analog des Bürgerbüros (fünf Mitarbeiter/innen) jedoch nicht leistbar.

Zudem hat sich in den ersten 9 Monaten seit Inbetriebnahme der Grundbucheinsichtsstelle gezeigt, dass die Öffnungszeit von 38 Stunden/Woche nicht in derart nachgefragt wird. Viele Anfragen gehen telefonisch und per E-Mail ein. Aus diesem Grund soll die Öffnungszeit der Grundbucheinsichtsstelle ab dem 01. Januar 2016 wie folgt (an die Öffnungszeiten der übrigen Verwaltung) angepasst werden:

Mo, Di, Do u. Fr 8.00 – 12.00 Uhr

Do 14:00 – 18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Die Öffnungszeiten könnten dann komplett durch die Ratsschreiberin abgedeckt werden und die restlichen 10 Stunden stünden für Vorbereitungszeit und Bearbeitung von Anfragen per E-Mail zur Verfügung.

Darüber hinaus wird es möglich sein, Termine für Unterschriftsbeglaubigungen außerhalb der regulären Sprechzeiten zu vereinbaren.

Eine Abfrage der Öffnungszeiten in anderen – vergleichbaren Kommunen – hat ergeben, dass eine wöchentliche Öffnungszeit von 20 Stunden angemessen ist, diese variieren von 12 bis max. 28 Stunden.

**Anlagen:**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmereiamt  
Datum: 06.10.2015  
Drucksache Nr. 1702/2015

## Beschlussvorlage

**Sitzung Gemeinderat am 14.10.2015**

**- öffentlich -**

---

## Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

### Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

### Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

### Anlagen:

- Aufstellung Amt für Familien, Senioren & Kultur, Sport vom 06.10.2015
- Aufstellung Kämmereiamt vom 05.10.2015

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: